

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 29. Mai 1925

Trinkerfürsorgestelle der Gemeinde Wien. Am Mittwoch, den 3. Juni eröffnet die Trinkerfürsorgestelle der Gemeinde im städtischen Gesundheitsamt in der Rathausstrasse 9 eine wöchentliche Sprechstunde, die jeden Mittwoch von fünf bis sechs Uhr abends abgehalten werden wird. Trinker und ihre Angehörige werden sachgemäss beraten. Ein Nervenarzt wird die Fälle medizinisch behandeln und eine Fürsorgerin wird durch Hausbesuche die wirtschaftliche Lage der Familie erheben. Je nach der Schwere des Falles wird eine Heilung des Trinkers entweder durch Zuweisung an einen Abstinenzverein oder durch Aufnahme in die Trinkerheilstätte der Gemeinde versucht werden. Leider wird nicht immer eine Heilung erreichbar sein. Die Fürsorgestelle wird sich auch solcher Familien annehmen um wenigstens die unschuldigen Opfer des Alkoholismus, Frauen und Kinder, vor weiteren Schaden zu schützen.

Eine groteske Pfändungsaffäre der Gemeinde Wien. Einem Bericht der Christlich sozialen Nachrichtenzentral zufolge, hat Gemeinderat Zimmerl in einer Versammlung bei Besprechung der Lustbarkeitsabgabe folgendes erzählt: „Dem Elternverein einer Schule in Fünfhaus wurde für die Veranstaltung eines Festes, das der Erwerbung eines Skioptikons dienen sollte, eine Nachtragsabgabe vorgeschrieben. Der Obmann des Elternvereines verweigerte die Zahlung und verwies den Beamten auf den Skioptikonapparat. Der Beamte pfändete in der Tat in der Schule das Skioptikon, das bereits juristisch in das Eigentum der Schule und somit der Gemeinde Wien übergegangen war. So hat also die Gemeinde Wien ihr eigenes Eigentum gepfändet.“

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen kann festgestellt werden, dass diese Behauptungen den Tatsachen nicht entsprechen. Der Elternverein an der Schule Diefenbachgasse 19 schuldete der Gemeinde zwanzig Schillinge an Lustbarkeitsabgabe. Als der Obmann des Elternvereines, von dem zunächst die Zahlung verlangt wurde, darauf verwies, dass aus dem Ertragnis des Festes ein Skioptikon angeschafft worden sein, begab sich der Exekutionsbeamte in die Schule um sich durch Augenschein von der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. Eine Pfändung wurde weder vorgenommen, noch überhaupt versucht. Der Beamte erstattete vielmehr einen Bericht, dass auf Grund des festgestellten Tatbestandes der Rückstand uneinbringlich sei, weshalb der Betrag abzuschreiben sei. Dies ist auch ohneweiters geschehen! Da jede Abschreibung eines Aussenstandes die Feststellung der Uneinbringlichkeit voraussetzt, so diente die bemängelte Amtshandlung lediglich diesem Zweck. Es ist sehr bedauerlich, dass durch derartige gänzlich unwahre Behauptungen das Ansehen des Magistrats geschädigt und pflichtgetreue Beamte als gedankenlose Dummköpfe hingestellt werden.

Firmungsverkehr mit Kraftstellwagen. Am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag verkehren von 7 Uhr früh bis 9 Uhr 30 Minuten vormittags Kraftstellwagen vom Südbahnhof zum Stefansplatz. Zwischen Stefansplatz und Volksprater (Lustspieltheater) wird von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 1 Uhr mittag bis 4 Uhr nachmittags ein Pendelverkehr eingerichtet. In den Abendstunden um ungefähr 7 Uhr findet nach Bedarf ein Verkehr vom Volksprater zum Südbahnhof statt. Der Fahrpreis beträgt für jede der beiden Teilstrecken Südbahnhof-Stefansplatz und Stefansplatz-Praterstern dreissig Groschen für eine Person.

Strassenbahnfahrpreis am Pfingstmontag. Auf den städtischen Strassenbahnen wird am Pfingstmontag der Sonntagsfahrpreis eingehoben. Es sind daher an diesem Tag die Frühfahrtscheine, die Hin- und Rückfahrtscheine, die Fürsorgefahrtscheine und die Wochenkarten ungültig.